



Gemeinde Biebelried

(Landkreis Kitzingen)

Flächennutzungsplan

1. Berichtigung des Flächennutzungsplans Biebelried

Aufgestellt am 31.01.2017

ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG
Kühlenbergstraße 56
97078 Würzburg

Für die Gemeinde Biebelried

.....
Hoh, Erster Bürgermeister, 22.05.2017

Der Bebauungsplan "Am Mainstockheimer Weg" in der Fassung seiner 1. Änderung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Gemeinde Biebelried im Rahmen der Innenentwicklung eine Verdichtung ihrer Wohnbebauung forcieren möchte, um bestehende Flächen zu nutzen bevor neue Baugebiete ausgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang soll auch eine Neuorganisation des Spielplatzareals realisiert werden.

Die bisherige bauliche Nutzung des Änderungsbereiches sieht im wirksamen Flächennutzungsplan (10. Änderung) "Grünflächen" nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB vor.

Im Norden und Osten grenzen Flächen für allgemeine Wohngebiete an, im Süden liegt die ehemalige Bundesstraße B 8 die zwischenzeitlich zur Gemeindestraße abgestuft wurde, im Westen grenzen Flächen eines dörflichen Entwicklungsgebietes an.

Die Änderungsfläche wird entsprechend ihrer neuen Nutzung als "Allgemeines Wohngebiet" in der berichtigten Fassung des Flächennutzungsplans dargestellt. Gegebenenfalls erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für den Entfall der Grünflächen werden im Rahmen des Verfahrens zur ersten Änderung des Bebauungsplans "Am Mainstockheimer Weg" ermittelt und berücksichtigt.

Der wirksame Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13A, Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Gemeinderat Biebelried hat in seiner Sitzung vom 06.12.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt, so dass der Bereich der Grünfläche bzw. des Spielplatzes in Anlehnung an die sonstige Darstellung zukünftig als 1,2 ha große Fläche mit der Zweckbestimmung "Allgemeines Wohngebiet" (WA) bzw. Kinderspielplatz dargestellt wird.

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans als Satzung erfolgte am 25.04.2017, die örtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 26.05.2017.